

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 09.09.2021

Tagungsort: Forum des Schulzentrums Senne, Klashofstraße 79, 33659 Bielefeld
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Bezirksbürgermeister
Herr Gerhard Haupt

CDU
Herr Ralf Ahlemeyer
Herr Joscha Conze
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Frau Carla Steinkröger

SPD
Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Nikolai Bolte

Die Linke
Herr Christian Varchmin

Verwaltung

| | | |
|----------------------------|----------------------------------|----------------|
| Frau Petra Oester-Barkey | Bezirksamt Senne | |
| Herr Sebastian Walkenhorst | Bezirksamt Senne, Schriftführung | |
| Frau Nanny Krämer | Bauamt | zu TOP 10 |
| Frau Friederike Hennen | Umweltamt | zu TOP 13 |
| Herr Thomas Busche | Umweltbetrieb, Abteilung Forsten | zu TOP 16 |
| Herr Dieter Wortmeier | Landesbetrieb Wald und Holz NRW | zu TOP 16 |
| Frau Lena Goldstein | Bauamt | zu TOP 25 + 26 |
| Herr Jens Hagedorn | Bauamt | zu TOP 26 |

Gäste

| | | |
|------------------------|-----------------------------------|-----------|
| Frau Jutta Thomas | Step Kids KiTas gGmbH | zu TOP 7 |
| Herr Mario del Vecchio | Planungsbüro atelier stadt & haus | zu TOP 10 |
| Herr Michael Streich | SAI Streich GmbH | zu TOP 25 |

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Haupt eröffnet die 10. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Er erklärt, dass von am 31.08.2021 ein Dringlichkeitsbeschluss zum Ehrenmal an der Wittestraße gefasst wurde Dieser werde als TOP 21 behandelt werden.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Bürgereingabe nach § 24 Gemeindeordnung

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung den

Beschluss:

Die Bürgereingabe wird an die Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' weiterverwiesen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 9. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.06.2021

Herr Kulinna bemängelt, dass zum TOP 10.1, nach der Mitteilung des Umweltbetriebes zum Beschluss vom 21.11.2019 (TOP 21.2) Sportgelegenheiten - Parcour zum Klettern, Hangeln und Balancieren ein interfraktioneller Antrag gefasst wurde mit der Forderung, dass die Sportgelegenheiten bereits im Frühjahr 2022 fertiggestellt seien sollen. Dieser Beschluss sei in der Niederschrift noch nicht festgehalten.

Herr Walkenhorst sagt zu, diesen Beschluss noch einzupflegen.

Herr Haupt lässt daraufhin die Niederschrift durch die Bezirksvertretung genehmigen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 9. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 17.06.2021 wird mit den Änderungen zum TOP 10.1, Sachstandsmitteilung des Umweltbetriebes zum Zeitplan für die Sportgelegenheiten - Parcour zum Klettern, Hangeln und Balancieren, nach Form und Inhalt genehmigt.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 4

Mitteilungen

4.1

Das Amt für Verkehr teilt zur Sanierung der Straßenbeleuchtung am Nordkampweg zwischen der Hirschberger Straße und der Glogauer Straße Folgendes mit:

Die Beleuchtungsmasten seien sanierungsbedürftig und müssten ausgetauscht werden. Zusätzlich würden vier weitere Beleuchtungsmasten aufgestellt und mit LED-Leuchten bestückt werden. Es handele sich um eine Sanierung und Erweiterung der Öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage. Die Beleuchtungsmaßnahme sei im Sinne des § 8 Kommunalabgabengesetz NRW nicht abrechnungsfähig. Für die Baumaßnahme an der Straßenbeleuchtung am Nordkampweg zwischen Hirschberger Straße und Glogauer Straße würden daher keine Anliegerbeiträge erhoben.

4.2

Das Amt für Verkehr teilt zur Anfrage Sanierung der Osningstraße (L 788) im Bereich des Stadtbezirks Senne (Drucksachenummer 1831/2020-2025) folgende Stellungnahme von Straßen.NRW als Baulastträger des Streckenabschnitts mit:

Der angesprochene Abschnitt der L788 werde durch die Straßenmeisterei Halle regelmäßig kontrolliert. Es seien aktuell keine verkehrsfähig gefährdenden Schäden festgestellt worden. Sollten verkehrsfähig gefährdende Schäden festgestellt werden, so würden diese mit den Mitteln und Möglichkeiten der Straßenmeisterei bei Bedarf ausgebessert.

Zusätzlich seien in dem Streckenabschnitt von der Straßenmeisterei Verkehrszeichen VZ 101 mit dem Zusatz „Straßenschäden“ aufgestellt worden. Der Nutzer sei somit über den Zustand informiert und könne seine Fahrweise den örtlichen Gegebenheiten anpassen. Um den Fahrkomfort einer neuen Fahrbahnbefestigung wiederherzustellen, werde von der Regionalniederlassung OWL für die Fahrbahn der L 788 Osningstraße zwischen der Ortsdurchfahrt BI-Senne und BI-Sieker eine größere Baumaßnahme vorbereitet.

Da nicht alle größeren Baumaßnahmen zeitgleich abgearbeitet werden können, werde für die komplette Sanierung von Streckenabschnitten an Landesstraßen ein einheitliches Verfahren für die Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen angewandt. In die Priorisierung fließen die Verkehrsdaten, die Verbindungsfunktion, Unfallzahlen und das Schadensbild ein. Nach aktuellem Stand sei eine Umsetzung der Baumaßnahme für das Bauprogramm 2023/2024 vorgesehen.

Da die Fahrbahn der Landesstraße zu schmal sei, um neben den Bauarbeiten Durchgangsverkehr aufzunehmen, wäre eine Vollsperrung nötig. Die Festlegung und die Abstimmung der Verkehrsführung erfolge im Zuge der Bauvorbereitung.

Aufgrund des Schadensbildes sei für die Fahrbahn ein teilweiser Ersatz der bituminösen Fahrbahnbefestigung im gesamten Abschnitt erforderlich. Vorab müsse die Strecke noch gutachterlich untersucht werden, um die genaue Sanierungsmethode festzulegen.

Zu Punkt 5 **Anfragen**

Zu Punkt 5.1 **Warnung der Senner Bevölkerung bei Gefahrenlagen
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2221/2020-2025

Das Feuerwehramt teilt mit, dass aktuell durch die Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst die Möglichkeit bestehe über die Warn-Apps „NINA“ und „KATWARN“ Warnmeldungen an die Bevölkerung zu senden. Zusätzlich können durch die Leitstelle von Feuerwehr und Rettungsdienst Warnmeldungen über lokale und überregionale Medien gesendet werden. Über den Internetauftritt der Stadt Bielefeld können weitere Einsatzinformationen zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren verfüge die Stadt Bielefeld über vier Warnfahrzeuge mit Kugellautsprechern. Diese können ereignisbezogen und bedarfsorientiert an den erforderlichen Stellen zum Einsatz kommen.

Auf Beschluss des HWBA (31.05.16, 23.05.19, 10.03.21) werde derzeit ein flächendeckendes Sirennetz für das Bielefelder Stadtgebiet aufgebaut. Die ersten sechs Sirenen, eine davon in Senne, seien bis zum 03.09.2021 aufgebaut worden. Ende 2022 solle dann das komplette Sirennetz mit insgesamt 114 Sirenen im Stadtgebiet einsatzfähig sein. Hierzu solle es auch im nächsten HWBA eine kurze Mitteilung geben.

Die Inbetriebnahme des Sirennetzes solle mit flankierender Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 5.2 **Breitbandausbau und flächendeckendes WLAN in der
Realschule Senne (Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2217/2020-2025

Das Amt für Schule teilt mit, dass die Realschule Senne weitgehend, aber noch nicht flächendeckend, mit WLAN ausgestattet sei. Da der Breitbandanschluss voraussichtlich ab Oktober geschaltet werde, sei bis dahin nur eine innerschulische Nutzung sinnvoll. Die Bezirksvertretung Senne hatte am 29.04.2021 die Verwaltung aufgefordert, so schnell wie möglich für einen ausreichenden Internetzugang für alle Bezirksvertretungsmitglieder während der Sitzungen der Bezirksvertretung in der Realschule Senne zu sorgen. Weiterhin sollen die bisherigen technischen Probleme dargelegt und ein Lösungsweg vorgestellt werden. Im Forum sei bisher der Accesspoint (AP) für WLAN mangels notwendiger Verkabelung nicht montiert worden. Die Nachverkabelung werde im Rahmen der generellen Beauftragung für alle Schulen ausgeschrieben. Diese sei bereits in der Vorbereitung.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 5.3 Wurzelschäden bei Anwohnern am Drechsler Weg
(Anfrage der SPD-Fraktion vom 26.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2218/2020-2025

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass wenn von einer städtischen Baumwurzel eine offensichtliche Störung bzw. ein Schaden hervorgehe, da bspw. Wurzeln in Regenwasserleitungen oder in Fassadenfugen eingedrungen sind, übernehme i. d. R. die Stadt als Eigentümerin, nach Prüfung durch das Rechtsamt, die Kosten für Reparaturen gegenüber dem Geschädigten.

Bekomme die Grünunterhaltung Kenntnis von potentiellen Schäden würde diese grundsätzlich vor Ort geprüft. Im Anschluss erfolge eine schriftliche Stellungnahme, die dem Rechtsamt dann zur weiteren Einschätzung vorgelegt würde. Zusätzlich würden speziell Aufwerfungen, Beulen und/oder Stolperkanten in Gehwegbereichen, die durch Wurzelwachstum von einem städtischen Baum verursacht sein könnten durch ein beauftragtes Unternehmen in Handschachtung untersucht, egalisiert und durch den Einbau einer Wurzelschutzfolie im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten „entschärft“. Im Falle Drechslerweg, speziell vor Hausnummer 29a, lägen bislang keine Beschwerden über wurzelverursachende Gehwegschäden vor. Dementsprechend sei keine Maßnahmen eingeplant.

Die vorliegenden Bilder würden weder deutliche noch unverhältnismäßige Stolperkanten zeigen, die eine Reparatur begründen würden. Darüber hinaus könne ausgeschlossen werden, dass der Baumbestand oder Einzelbäume aus dem westlichen Bewuchs für die gesamten Gehwegschäden entlang Drechslerweg 29a - 21 verantwortlich sein können. Hierfür reiche die Wurzelkraft keinesfalls aus.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

**Zu Punkt 5.4 Konzept zum Schutz der Trinkwassergewinnung in der Senne
(Anfrage des Vertreters der LINKEN vom 01.09.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2252/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass das Umweltamt in der Kürze der Zeit noch keine Antwort liefern konnte. Der verantwortliche Mitarbeiter sage eine Mitteilung zur nächsten Sitzung zu.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 6 **Anträge**

Zu Punkt 6.1 **Verwendung von Haushaltsmitteln für die Partnerschaft mit Concarneau (Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, Die Linke und FDP vom 25.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2180/2020-2025

Herr Haupt gibt den Sitzungsvorsitz für diesen Tagesordnungspunkt an Herrn Schnitzer weiter und beteiligt sich nicht an Diskussion und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Conze begründet den interfraktionellen Antrag damit, dass aufgrund der Corona-Einschränkungen bisher kein Austausch oder Besuch mit der Partnerstadt Concarneau zustande gekommen sei.

Frau Neumann berichtet, dass im Juni zwei Kitas aus der Windflöte jeweils eine Umweltbildungswoche auf dem Hof Ramsbrock erlebt hätten. Die Rückmeldungen von allen Beteiligten seien durchweg positiv gewesen.

Frau Oester-Barkey erklärt, dass derzeit ein Besuch aus Concarneau geplant werde. Als Budget für anfallende Kosten wären ca. 2.000 € realistisch.

Herr Conze erklärt daraufhin, dass die Haushaltsmittel nur bis auf einen Restbetrag von 2.000 € an den Hof Ramsbrock gehen sollen.

Herr Schnitzer lässt daraufhin über den geänderten Antrag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne schlägt vor, die bereitgestellten Haushaltsmittel für die Partnerschaft Concarneau bis zu einem Restbetrag i. H. v. 2.000 € für Projekte zu den Themen 'Nachhaltige Entwicklung, Klima- und Artenschutz' zu verwenden und dem Förderverein Landschaftspflegewerk Ramsbrock e. V. zu übertragen. Dieser soll die Mittel entsprechend verwenden. Es gilt im Rahmen der Umweltbildung Kinder, Jugendliche und Erwachsene an die genannten Themen heran zu führen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Bericht zur Abwassersituation bei Ausweisungen von Gewerbe- und Wohngebieten in der Senne (Antrag der Fraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, FDP vom 25.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2181/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet die Verwaltung um einen zeitnahen persönlichen Bericht zur Abwassersituation in der Senne und die Auswirkungen auf den Abwasserverband „Obere Lutter“ bei Ausweisungen von Gewerbe- und Wohngebieten in der Senne.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3

Vorstellung des neuen Betriebskonzepts im Gewerbegebiet „Friedhofstraße I/S 55“ (Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2231/2020-2025

Herr Haupt regt an den Beschluss dahingehend zu verändern, dass nicht nur ausschließlich die nächste Sitzung vorgeschlagen werde, sondern eine der nächsten Sitzungen. Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne beschließt, zu einer der nächsten Sitzungen einen Vertreter der SAI Streich GmbH und einen Vertreter der Boxspring-Welt GmbH/eCommerce Werkstatt GmbH einzuladen, um das neue Betriebskonzept im Gewerbegebiet „Friedhofstraße I/S 55“ vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Anpassung des Klimaanpassungskonzeptes für Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2223/2020-2025

Herr Ciftci erklärt, dass in der Juni-Sitzung durch das Umweltamt vorgestellt wurde, welche Maßnahmen nach Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes veranlasst würden. Diese genügten ihm vorerst.

Frau Möller, Herr Bockhorst und Frau Hillmann erklären, dass ihnen der Antrag nicht weit genug gehen würde. Dieser solle erweitert werden. Es sollten u. a. konkrete Entsiegelungsflächen vorgeschlagen, sowie Begrünung vorgeschrieben und Renaturierung von Bächen umgesetzt werden.

Herr Bolte ordnet den Antrag dahingehend ein, dass die vorgeschlagenen Punkte die Erstmaßnahmen seien sollen, weitere Maßnahmen könnten dann gerne in einem gemeinsamen Antrag eingehen.

Herr Conze nimmt diesen Gedanken auf und regt einen interfraktionellen Antrag zur nächsten Sitzung an. Die Ad-hoc-Maßnahmen sollten aber schon heute beschlossen werden.

Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob das bereits für die Senne vorgestellte Klimaanpassungskonzept auch im Hinblick auf die aktuellen Starkregen Ereignisse in NRW sowie die zunehmende Wahrscheinlichkeit und Unvorhersehbarkeit von Starkregenereignisse ausreichend berücksichtigt worden ist und an welchen Stellen in Senne ggf. im Hinblick auf die aktuelle Situation jetzt Handlungsbedarf besteht.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten folgende Maßnahmen schnellstmöglich durchzuführen:

1. Kontrolle aller städtischen Bäche und Gräben insbesondere auch die neben den Straßen verlaufenden
 - a) auf Sauberkeit, Blätter, Zweige, Unrat
 - b) Durchlässigkeit an den Engstellen, hier vornehmlich die Straßendurchlässe
2. Diese Maßnahmen müssten dann regelmäßig auch nach Meldung von Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden und nicht nur sporadisch
3. Die vorgenannten Maßnahmen betreffen sowohl die Stadt Bielefeld als auch Straßen NRW, daher die Bitte dieses auch an diese Behörde weiterzuleiten

- mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Überprüfung der öffentlichen Beleuchtung in Senne auf Insektenfreundlichkeit (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2224/2020-2025

Herr Varchmin erklärt zum Antrag, dass durch den Austausch von Lampen keine Abgaben nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen sollen, da dies die Anwohner der betroffenen Straßen dann zahlen müssten.

Herr Conze erklärt, dass seines Erachtens die Verwaltung für die Kosten für den Austausch von Leuchtmitteln zuständig ist.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die komplette öffentliche Beleuchtung im Stadtbezirk Senne auf Insektenfreundlichkeit zu überprüfen. Sollte es noch Beleuchtung geben, die nicht insektenfreundlich ist, muss diese ausgetauscht werden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.6

Beleuchtung der Wegeverbindungen zwischen L756 und Spelenkampweg sowie Spelenkampweg und Tucht-kamp (Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2226/2020-2025

Herr Conze möchte seinen eingereichten Antrag dahingehen ergänzen, dass es sich bei den genannten Gehwegen um ausgewiesene Schulwege des Amtes für Schule handeln würde. In Kürze beginne in der Winterzeit der Schulweg durch die Schülerinnen und Schüler wieder in absoluter Dunkelheit.

Herr Schnitzer lässt per Beamer Fotos der entsprechenden Stellen zeigen. Die Situation sei nicht zufriedenstellen.

Herr Varchmin weist auch zu diesem Antrag auf das Kommunalabgabengesetz hin.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, die Errichtung von Straßenlaternen in den als Schulweg ausgewiesenen Wegeverbindungen zwischen L756 und der Straße Spelenkampweg sowie der Straße Spelenkampweg und Tucht-kamp zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6.7 Einrichtung von Sperrflächen auf der Lippstädter Straße
(Antrag der CDU-Fraktion vom 27.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2227/2020-2025

Frau Neumann schlägt vor diesen Antrag in der Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' gemeinsam zu diskutieren.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Der Antrag wird an die Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' weiterverwiesen.

-.-.-

**Zu Punkt 6.8 Bedienung der Haltepunkte „Senne“ und „Windelsbleiche“
durch die Northwestbahn im 30-Minutentakt
(Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2021)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2228/2020-2025

Herr Conze begründet den Antrag damit, dass bisher nur am Morgen und dann wieder abends eine halbstündliche Bedienung der Haltepunkte in der Senne erfolge.

Herr Kulinna konkretisiert, dass derzeit zwischen 10.00 Uhr und 14.00 Uhr nur eine stündliche Anbindung bestehe. Dies müsse verbessert werden.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld möge Einfluss auf die Northwestbahn GmbH nehmen und entsprechende Maßnahmen einleiten, dass die Haltepunkte „Senne“ und „Windelsbleiche“ durch die Regionalbahn 74 der Northwestbahn GmbH zu Betriebszeiten durchgängig beidseitig im 30-Minuten-Takt bedient werden.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.9

Bekämpfung des Jakobskreuzkrautes im Stadtbezirk Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 30.08.2021)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2229/2020-2025

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion den Antrag nicht unterstützen würde. Das Jakobskreuzkraut sei eine einheimische Pflanze.

Herr Conze betont, dass das Jakobskreuzkraut insbesondere auf den Grünsteifen in der Nähe zu Wohngebieten, Spielplätzen und zu landwirtschaftlichen Flächen in der Senne bekämpft werden müsse, da dieses giftig sei.

Frau Hillmann erklärt, dass sie den Antrag nicht sinnvoll finden würde.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Umweltbetrieb wird gebeten sich des Problems der ständigen Vermehrung des Jakobskreuzkrautes im Stadtbezirk anzunehmen und die vorhandenen Pflanzen sowohl entlang der innerstädtischen Straßen als auch in den Grünzügen und Allgemeinbedarfsflächen nachhaltig zu entfernen.

- mit Mehrheit beschlossen -

11 dafür

4 dagegen

-.-.-

Zu Punkt 7

Vorstellung der neuen Kindertagesstätten Blütenzauber und Zauberblüte

Frau Thomas stellt mit einer Präsentation den Träger der neuen KiTas Blütenzauber und Zauberblüte die Step Kids KiTas gGmbH vor. Bevor Sie auf den Träger eingeht berichtet Sie, dass in der KiTa Zauberblüte in zwei Gruppen 46 Plätze und in der KiTa Blütenzauber in fünf Gruppen 72 Plätze für Kinder vorhanden seien. Die Öffnungszeiten der beiden Einrichtungen wären von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Step Kids KiTas gGmbH sei ein gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten. Der Träger arbeite nach einem einheitlichen Konzept, das jeweils den lokalen Gegebenheiten angepasst würde und verstände sich als Dienstleistungsunternehmen für Familien und ihre Kinder im Alter von 6 Wochen bis zum Schuleintritt. Derzeit seien ca. 600 Mitarbeiter*innen an 26 Standorte in NRW, Berlin, Brandenburg und Bremen tätig. Viele weitere KiTa's befänden sich bereits im Bau oder in konkreten Planungen. Seit dem 01.04.2017 gehöre Stepke zur AcadeMedia Gruppe, welche in Skandinavien knapp 700 Kitas, Schulen und Einrichtungen für Erwachsenenbildung betreibe. In Deutschland gehörten neben Stepke die Marken „Joki Kinderbetreuung“, „espira Kinderbetreuung“ sowie „Kita

Luna & Zwergerlhaus " mit insgesamt ca. 60 Einrichtungen zur Acade-Media Gruppe.

Im Folgenden geht Frau Thomas auf die sechs zentralen Bausteine des Trägers ein.



Zum Abschluss weist Frau Thomas noch auf die mobilen Angebote des Trägers hin, bei welchen insbesondere soziale und sprachliche Integration direkt vor Ort erfolge. Die Umsetzung erfolge innovativ und unkompliziert durch qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit amerikanischen Schulbussen und/ oder Räumlichkeiten in Flüchtlingsunterkünften vor Ort, wo diese gebraucht würden. Ziel sei es, Kindern die deutsche Sprache und das deutsche Bildungssystem nahe zu bringen und ihnen so einen Übergang in eine Kita oder Grundschule zu vereinfachen. Das Projekt sei bisher in Unterkünften in Düsseldorf und Leverkusen angelaufen. Als niederschwelliges Angebot eingerichtet, unterstütze die mobile KiTa das Ziel, das Vertrauen der Kinder wieder auf zu bauen.

Frau Neumann zeigt sich nach dem Vortrag sehr interessiert. Sie wünscht Frau Thomas für die beiden Einrichtungen viel Erfolg bei der Arbeit mit den Kindern.

Herr Haupt dankt Frau Thomas für die Vorstellung.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

Zu Punkt 8

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2022 für das Bezirksamt Senne;
Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1989/2020-2025

Frau Neumann möchte wissen, ob die Stellen im Bezirksamt Senne, welche derzeit im Bereich Kultur und Partnerschaft Concarneau vakant seien wieder besetzt werden würden.

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass die Stellenbesetzungsverfahren derzeit laufen würden.

Herr Conze erklärt, dass als interfraktioneller Antrag aller Fraktionen und Einzelvertreter ein zusätzliches Budget von 10.000 € jährlich für Umweltbildungsmaßnahmen auf dem Hof Ramsbrock gefordert werde.

Herr Haupt übergibt daraufhin die Sitzungsleitung an Herrn Schnitzer und verlässt das Forum.

Eine weitere Aussprache zum Tagesordnungspunkt 'Beratung des Bezirksbudgets für den Stadtbezirk Senne' erfolgt nicht. Daraufhin lässt Herr Schnitzer über den Antrag zur Budgeterhöhung abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Dem Bezirksamt Senne soll für Umweltbildungsmaßnahmen auf dem Landschaftspflegehof Ramsbrock ab 2022 ein festes jährliches Bezirksbudget in Höhe von 10.000 € bereitgestellt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zur Abstimmung über den Haushaltsplanentwurf übernimmt Herr Haupt wieder den Sitzungsvorsitz. Er lässt über den, durch den einstimmig gefassten Beschluss, geänderten Beschlussvorschlag abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppe(n) 11.01.84, 11.01.94, 11.02.25 und 11.13.11 wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 372 - 374)

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen
 - 11.01.84 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.364 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 287.888 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 375 - 377)
sowie ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 10.000 €
(s. interfraktioneller Antrag der Bezirksvertretung Senne)

 - 11.01.94 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 111 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 159.717 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 421 + 425)

 - 11.02.25 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe

von 14.189 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94.414 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 766 - 770)

11.13.11 im Jahre 2022 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 291.741 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 1790 - 1795)

wird zugestimmt.

3. Dem **Teilfinanzplan** der Produktgruppe

11.01.84 im Jahre 2022 mit investiven Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von 900 €
(s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 378)

wird zugestimmt.

4. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe(n) 11.01.84 und 11.13.11 für den Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 379 wird zugestimmt.

5. Der Anlage zum Haushaltsplan mit **den bezirksbezogenen Angaben** - Bezirkshaushalt (s. S. 1939 - 1946.) - wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Senne

zugestimmt.

6. Den **Planungen des Umweltbetriebes** (sh. Anlage 1) in Bezug auf die für den Stadtbezirk Senne in den Jahren 2022 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

7. Dem **Stellenplan 2022** für das Bezirksamt Senne wird zugestimmt. Gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich keine Änderungen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld - Entwurf

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2213/2020-2025

Herr Conze erklärt zum Entwurf des dritten Nahverkehrsplanes, dass die von der Bezirksvertretung in 2019 geforderte Verbindung nach Eckardtsheim nicht aufgenommen wurde. Er fordert die Verwaltung auf hier noch nachzubessern.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis**.

-.-.-

Zu Punkt 10

Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ für das Gebiet östlich der Windelsbleicher Straße, nördlich der Straße Am Waldbad im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB)

Beschluss über Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2020/2020-2025

Herr Haupt begrüßt Frau Krämer vom Bauamt und Herrn del Vecchio vom Planungsbüro atelier stadt & haus. Frau Krämer leitet kurz in den Tagesordnungspunkt „Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/S 61“ ein und übergibt dann für eine Präsentation an Herrn del Vecchio.

Dieser erläutert zu Einstieg kurz die Rahmenbedingungen und Ziele dieses Bebauungsplanes. Danach präsentiert er die Ergebnisse der Beteiligungsverfahren.

In der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und bei der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gem. § 3 Abs. 1 BauGB seien keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB seien Anregungen zum Erhalt des Robinienbestandes im Osten gemacht worden. Außerdem seien Hinweise auf die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen und Aufnahme von Festsetzungen im Bebauungsplan (z. B. zu den Themen Altlasten und Lärmimmissionen Schall) erfolgt sowie Hinweise auf Leitungen im Plangebiet. Diesen Anregungen wurde gefolgt. Im späteren Verfahren sei bei der Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB nach der Hinweis auf Vorkommen der Weinbergschnecke erfolgt. Es habe daraufhin eine Absuchung der Fläche mit Aufsammeln der Schnecken und Verbringung in ein Ersatzbiotop stattgefunden.

Anschließend zeigt Herr del Vecchio den städtebaulichen Entwurf und die Änderungen gegenüber der Vorentwurfsfassung. Hierbei handelt es sich um die Darstellung eines Spielbereiches neben dem Mehrfamilienhaus direkt an der Windelsbleicher Straße und die Baumerhaltungsfläche im Osten des Plangebietes.

Herr del Vecchio zeigt die beiden von der Deutschen Reihenhäuser AG geplanten Haustypen; Den Haustyp „145 Familienglück“ und den Haustyp „120 Wohntraum“. Die Vermarktung habe vor kurzem begonnen.

Danach werden die Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfs dargestellt.

- Allgemeine Wohngebiete WA 1 bis WA 3 mit Beschränkung der zulässigen Nutzungen
- Maß der baulichen Nutzung mit Geschossigkeit, Gebäudehöhen, Grundflächenzahl sowie überbaubaren Grundstücksflächen
- Definition der Flächen für Stellplätze, Garagen und Müllsammelplätze sowie private Verkehrsflächen
- Beschränkung der Zahl der Wohneinheiten im WA 3
- Festsetzung von Maßnahmen zur Begrünung in Form von Stellplatzbegrünung und der Pflanzung von zwei Einzelbäumen, sowie von Dachbegrünung
- Dachform- /gestaltung und Hauptfirstrichtung sowie Fassadengestaltung im WA3; Festsetzungen zu Einfriedungen und Vorgärten im gesamten Plangebiet

Änderungen des aktuellen Bebauungsplanentwurfes gegenüber der Vorentwurfsfassung seien die Darstellung der maßgeblichen Außenlärmpegel sowie die Festsetzung einer Fläche zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern an der östlichen Grenze des Plangebietes.

Abschließend zeigt Herr del Vecchio eine Visualisierung des Geländes mit den Reihenhäusern aus der Vogelperspektive sowie eine Visualisierung der Eingangssituation von der Windelsbleicher Straße aus gesehen.

Nach der Präsentation lobt Frau Neumann den neu festgesetzten Spielbereich neben dem Mehrfamilienhaus. Sie stellt die Frage ob das Mehrfamilienhaus durch einen Investor gebaut werde. Herr del Vecchio bestätigt, dass dies derzeit vorgesehen sei, da die Deutsche Reihenhäuser AG auf den Bau und die spätere Verwaltung von Reihenhäusern spezialisiert sei.

Herr Bockhorst möchte wissen welche Gebäude mit Flachdach errichtet würden, da die Visualisierung der Reihenhäuser Giebeldächer gezeigt hätten. Herr del Vecchio deutet an, dass lediglich für die Errichtung des Mehrfamilienhauses ein Bau mit Flachdach möglich sei, da die Planungen der Deutschen Reihenhäuser AG derzeit alle vier Gebäuderiegel mit geneigtem ausbaufähigem Dach vorsehen würden.

Auf die Frage von Herrn Ciftci erklärt Herr del Vecchio, dass keine Solaranlagen in diesem Gebiet festgesetzt würden.

Herr Schnitzer sieht die insgesamt vorgesehene Parkplatzzahl kritisch. Herr del Vecchio erklärt, dass als Stellplatzschlüssel 1,5 Stellplätze je Wohneinheit vorgesehen seien, d. h. für 18 Wohneinheiten gäbe es dann 24 Parkmöglichkeiten in dem Plangebiet.

Auf die Nachfrage von Herrn Conze zur gemeinsamen Energieversorgung erklärt Herr del Vecchio, dass eine gemeinsame Technikzentrale für alle Reihenhäuser geplant sei. Unter Technik sei jedoch nicht nur das gemeinsame Blockheizkraftwerk zu verstehen sondern auch Strom und Internet.

Frau Hillmann möchte wissen, ob bei den Planungen die steigende Lärmbelastung berücksichtigt wurde, wenn auf der anderen Seite der Windelsbleicher Straße der neue Nahversorger eröffnen würde. Herr del Vecchio weist daraufhin, dass im Bebauungsplan geregelt sei, dass ein Innenpegel von 35 dB garantiert werde.

Herr Haupt dankt Herrn del Vecchio und lässt daraufhin über die Beschlussvorlage abstimmen. Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.
2. Die Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), der Deutschen Telekom AG (Ifd. Nr. 2.10) sowie der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt e.V. (Ifd. Nr. 2.37) werden gemäß Anlage A2 (teilweise) berücksichtigt.
Der Stellungnahme der der Stadtwerke Bielefeld (Ifd. Nr. 2.12) wird gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.
Die Stellungnahmen der Unteren Wasser-, Abfall- und Bodenschutzbehörde (Ifd. Nr. 1.4), des Eisenbahnbundesamtes (Ifd. Nr. 2.5a) und der Deutschen Bahn AG (Ifd. Nr. 2.5b) zum Entwurf werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Der Bebauungsplan Nr. I/S 61 „Wohnen an der Windelsbleicher Straße 207“ wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg von Offenburger Straße bis Kampstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1496/2020-2025

Herr Varchmin bezeichnet das Kommunalabgabengesetz als Abzockerei der Anwohner.

Ohne weitere Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Straße Westkampweg von Offenburger Straße bis Kampstraße wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

12 dafür

1 nein

3 Enthaltungen

Zu Punkt 12

Verabschiedung des Konzepts zur "Kunst im öffentlichen Raum" in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0550/2020-2025

Herr Conze fragt ob es eine neue Vorlage gäbe.

Frau Oester-Barkey verneint dies.

Herr Haupt fordert, dass Herr Dr. Witthaus die Vorlage vorstellen solle und erklärt, dass heute dann zweite Lesung der Vorlage sei.

Die Bezirksvertretung ist damit einverstanden.

2. Lesung

Zu Punkt 13

Antrag der Flugplatz Bielefeld GmbH auf Errichtung eines Zauns im Südteil des Platzes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2158/2020-2025

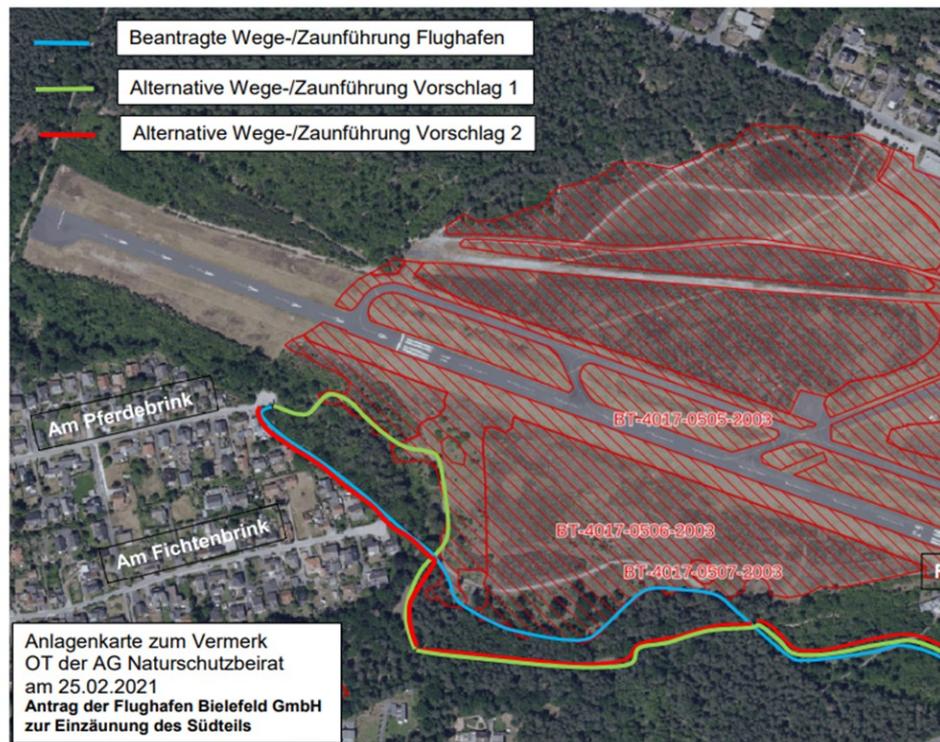
Herr Haupt begrüßt Frau Hennen. Diese stellt mit einer Powerpoint-Präsentation zuerst die vorgefundene Situation am Flugplatz vor. Der Flugplatz sei derzeit unzureichend eingezäunt. Zugleich gäbe es einen regen Freizeit- und Besucher*innenverkehr. Hierdurch ergäben sich teilweise Gefährdungen für die Flugsicherheit. Zudem gäbe es schutzwürdige Bodenbrüter (Heidelerche, Wiesenpieper, Schwarzkehlchen u. a.) und Zauneidechsen. Außerdem biete die Einfriedung einen besseren Schutz der Schafherde vor freilaufenden Hunden sowie vor Verkotung der Flächen.

Zur Chronologie führt Frau Hennen aus, dass im Juli 2020 die Flughafen GmbH einen Antrag auf Einzäunung des Nordteils gestellt habe und dann Ende 2020 die Einzäunung des Nordteils umgesetzt wurde. Im Januar 2021 sei dann der Antrag auf Einzäunung des Südteils gestellt worden, woraufhin der Naturschutzbeirat eine Arbeitsgruppe gebildet habe, welche im Februar 2021 einen Vor-Ort-Termin wahrgenommen habe. An diesem Termin hätten außer Mitgliedern des Naturschutzbeirates auch die Biostation Paderborn-Senne, der Flughafenbetreiber, der Leiter des Bezirksamtes Senne, und Vertreter des Umweltamtes teilgenommen. In seiner Sitzung am 07.09.2021 habe der Naturschutzbeirat ein Votum zum Zaunverlauf getroffen.

Die Fläche habe lt. Landschaftsplan Bielefeld-Senne keinen Schutzstatus, es gäbe aber Vorgaben zur naturschutzfachlichen Pflege. Für den Zaunbau sei keine naturschutzrechtliche Befreiung erforderlich. Jedoch handele es sich um ein Biotop nach dem Bundesnaturschutzgesetz. Es seien Heide und Sandmagerrasen als wichtige Refugial- und Vernetzungsbiotope vorhanden und die damit verbundenen Lebensgemeinschaften (u. a. Zauneidechsen) seien unter Schutz gestellt. Bei der Prüfung von artenschutzrechtlichen Aspekten (Zauntrasse) sei daher der Naturschutzbeirat zu beteiligen.

Der Mitbenutzungsvertrag regele, dass das Flugplatzgelände gegen unbefugten Zutritt durch Einfriedung zu schützen sei. Hierbei sei die Einfriedung so zu gestalten, dass weiterhin eine Rundwegebeziehung für Spaziergänger und Radfahrer zur Verfügung stehe. Die Instandhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Einfriedigungen und Grünhecken liege in der Zuständigkeit der GmbH. Die hierfür erforderlichen Arbeiten müssten im ständigen Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld durchgeführt werden. Die Errichtung der Zaunanlage sei eine der Auflagen zum Genehmigungsbescheid der Flugaufsichtsbehörde der Bezirksregierung Münster.

Unter Berücksichtigung aller Aspekte empfehle die Verwaltung, die Zaun- und Wegeführung entsprechend Variante 1 (s. grüner Streckenverlauf Karte unten) vorzunehmen.



Der Naturschutzbeirat habe als Votum auch die Umsetzung dieser Variante befürwortet. Parameter hierbei seien, dass die Naturdenkmaldüne außerhalb der Umzäunung liege, keine Kennzeichnung als Wanderweg erfolge, Solitäräume und Fahrwege innerhalb der Einzäunung lägen, noch eine Artenschutzprüfung für die FFH-Art Zauneidechse zu erfolgen habe und Heidebestände als Ausgleichsmaßnahmen anzulegen seien.

Herr Conze bemängelt, dass der Stadtbezirk bisher nicht eingebunden gewesen wäre. Eine ledigliche Kenntnisnahme sei keine ausreichende Beteiligung. Die Bezirksvertretung müsse in der Sache mitentscheiden.

Frau Hennen entgegnet, dass die Verwaltung an das Votum des Naturschutzbeirates nicht gebunden sei.

Herr Haupt weist daraufhin, dass er es sich vorbehalten würde dies rechtlich prüfen zu lassen. Es handele sich bei dem Zaunbau um eine ortsbildgestaltende Maßnahme. Er sähe hier die Zuständigkeit des Bezirkes.

Frau Neumann erklärt, dass ein Zaun wünschenswert wäre. Sie findet die Vorgehensweise nicht richtig. Sie bemängelt auch die Vorlage. Die Vorlage sei als Beschlussvorlage der Verwaltung überschrieben, als Beschlussvorschlag sei dann aber nur die Kenntnisnahme der Bezirksvertretung vorgesehen. Sie sehe hier einen formalen Mangel.

Herr Ciftci möchte wissen wo die Ausgleichsflächen angedacht wären. Frau Hennen erklärt, der Ausgleich würde direkt am Flugplatz durch Aufwertung von Flächen umgesetzt werden.

Frau Hillmann spricht sich für die vom Naturschutzbeirat bevorzugte Wegeführung aus.

Herr Haupt möchte von Frau Hennen wissen, wie eilig eine Entscheidung zum Tagesordnungspunkt sei. Die nächste Bezirksvertretungssitzung wäre am 07.10.2021.

Frau Hennen erklärt, dass die Verwaltung diese abwarten könne. Die Flugplatz Bielefeld GmbH sei aber daran interessiert, dass der Zaun demnächst aufgestellt werden könne.

Die Bezirksvertretung **vertagt** die Vorlage auf die nächste Sitzung.

Zu Punkt 14

Digitales „Forum Quartiersprojekte“: die ausgewählten TOP 3 der Quartiersprojekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1825/2020-2025

Frau Oester-Barkey stellt zur Vorlage fest, dass kein Quartiersprojekt aus der Senne ausgewählt wurde. Zu den drei ausgewählten Projekten seien unter <https://www.bielefeld.de/forum-quartiersprojekte> kurze Filme abrufbar.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 15

Bericht zur Beratung der Jahresunfallkommission UK 2021-III

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1997/2020-2025

In der Bezirksvertretung besteht der Wunsch zum Thema Unfälle im Stadtbezirk dem Amt für Verkehr Fragen in der nächsten Projektgruppe 'Verkehr, Tiefbau, Planung' zu stellen. Frau Oester-Barkey möchte die Geschäftsführerin der Unfallkommission Frau Wrede hierzu einladen.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 16

Schmutzwasserentsorgung im südlichen Stadtgebiet, Studie Klärwerk Sennestadt und Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2150/2020-2025

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

Zu Punkt 17

**Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass der Umweltbetrieb die Grillhütte am Festplatz am Waldbad, wie am 25.03.2021 durch die Bezirksvertretung beschlossen, zu einem Grillunterstand zurückgebaut habe.

-.-.-

Gerhard Haupt

Sebastian Walkenhorst